

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/020/2021)

Sitzung am: 12. April 2021

Beschluss zu: V-GP0058/21

Gegenstand:

Bestätigung des Besprechungsprotokolls vom 08.02.2021 zwischen dem Brand- und Katastrophenschutzamt und der Ortschaft Gompitz

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz bestätigt die zur Besprechung am 2. Februar 2021 zwischen dem Brand- und Katastrophenschutzamt und der Ortschaft Gompitz erörterten Interessenslagen der Feuerwehr und der Ortschaft. Das sind die Entwicklung des Standortes Altnossener Str. 46 zum Gemeindeobjekt und Ortsteilzentrum sowie die Nachnutzung der Räume Altnossener Str. 46 a für die bedarfsgerechte Anpassung der Stadtteilfeuerwehr Gompitz.

Dabei sind die folgenden Forderungen der Ortschaft Gompitz in der weiteren Standortuntersuchung zu beachten:

- Der Fahrzeugbestand vor Ort darf nicht erweitert werden, d. h. begrenzt auf die derzeit vorhandenen Stellplätze. Diese Forderung ergibt sich aus Verkehrssicherheitsaspekten, denn die Ausfahrt geht zur Altnossener Straße und tangiert dabei den Sport- und Freizeitplatz, der vor allem im Sommer sehr stark von Kindern reflektiert wird.
- Der Innenhof des Postgutes bleibt der Ortschaftsverwaltung, dem Bauhof sowie weiteren Nutzern des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes vorbehalten. Die Feuerwehr benutzt diese Flächen nicht als Stellfläche, Übungsfläche oder als Ausfahrt.
- Der Parkplatz vor dem Verwaltungs- und Feuerwehrgebäude bleibt auch weiterhin öffentliche Parkflächen.
- Die gesamten Frei- und Grünflächen um das Gemeindezentrum bleiben öffentliche Flächen.
- Für Großveranstaltungen am Ortschaftszentrum sollte es möglich sein, Strom/Wasser/Sanitär vom Feuerwehrgebäude nutzen zu können.
- Es ist zu beachten, dass die Räumlichkeiten der Ortschaftsverwaltung einschließlich Saal und Küche erst nach kompletter Fertigstellung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes frei werden und an das Brand- und Katastrophenschutzamt zur Nutzung übergeben werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die getroffenen Festlegungen zur Abarbeitung auszulösen:

1. Durch das Brand- und Katastrophenschutzamt, F13 wird der notwendige zusätzliche Flächenbedarf für die Stadtteilfeuerwehr Gompitz geprüft. Besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung der geltenden Vorschriften für Feuerwehrgerätehäuser (DIN 14092, UVV etc.) gelegt.
Termin: 31.03.2021

2. Auf Basis des Prüfergebnisses Brand- und Katastrophenschutzamt wird die Ortschaft Gompitz ab April 2021 in Form einer Bedarfs- und Standortanalyse in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung prüfen, ob die Funktionen der Verwaltungsstelle im zu entwickelnden Gebäude des Ensembles untergebracht werden können. Sollte das nicht so sein, können die Räumlichkeiten nicht an die Feuerwehr übergeben werden.
Termin: 2. Quartal 2021

3. Ein gemeinsames Gespräch mit dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zum Fortgang der notwendigen Planungen auf dem Grundstück und weiteren offenen Punkten (Grundstück, Gebäude, Mieter, Eigentum, Planungshorizont etc.) sollte daran anschließen.
Termin: 3. Quartal 2021

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender